



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 30.06.2011 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

233. 7. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 6. Juni 2011 beschlossene 7. Änderung des Curriculums Magisterstudium Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 213, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 188, 2. Änderung veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nummer 73, 3. Änderung veröffentlicht am 30.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 333, 4. Änderung veröffentlicht am 11.02.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 11. Stück, Nummer 88, 5. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 202, 6.(geringfügige) Änderung veröffentlicht am 12.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nummer 112, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Definition von Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 64(5) Universitätsgesetz 2002

Im § 3 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„3) AbsolventInnen von facheinschlägigen beziehungsweise gleichwertigen Studien im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten anderer anerkannter inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen haben jedenfalls

- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Ausmaß von mindestens 20 ECTS (besonders in den Bereichen Finanzwirtschaft, Marketing, Organisation, Personal, Produktion, Logistik, Rechnungswesen) und
- Englischkenntnisse auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens und
- Mathematische Grundkenntnisse, besonders im Bereich der Linearen Algebra (wie etwa Vektorräume, lineare Gleichungssysteme, Matrizen, Determinanten, quadratische Formen) im Ausmaß von 4 ECTS und
- Statistische Grundkenntnisse, besonders im Bereich der deskriptiven Statistik, der graphischen Aufarbeitung von Daten, der Grundzüge der Wahrscheinlichkeitstheorie

(insbesondere: grundlegende Zufallsverteilungen, Zufallsvariablen, Erwartungswerte, Varianzen), der klassischen Testtheorie sowie der Linearen Modelle im Ausmaß von 4 ECTS

auf universitärem Niveau entsprechend der Curricula für die Bachelorstudien Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft nachzuweisen.“

Die Nummerierung der weiteren Absätze ändert sich entsprechend.

2) Inkrafttreten

An § 16 (7) wird folgender Absatz (8) angefügt:

(8) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 233, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
N e w e r k l a